

SCHWABENINITIATIVE

Bei weiteren Fragen zu konkreten Verfahren wenden Sie sich bitte an Ihre **Stadtverwaltung** oder Ihr **Landratsamt**.

Allgemeine Auskünfte zur Schwabeninitiative erhalten Sie bei:

REGIERUNG VON SCHWABEN

Telefon: 0821/327-2511
Telefax: 0821/327-12511
E-Mail: joerg.schroeder@reg-schw.bayern.de
<http://www.regierung.schwaben@bayern.de>

IHK

Telefon: 0821/3162-266
Telefax: 0821/3162-342
E-Mail: mathias.kring@schwaben.ihk.de
<http://www.schwaben.ihk.de>

Handwerkskammer für Schwaben

Telefon: 0821/3259-1543
Telefax: 0821/3259-1568
E-Mail: akailing@hwk-schwaben.de
<http://www.hwk-schwaben.de>

Verantwortlich:
REGIERUNG VON SCHWABEN
Fronhof 10
86152 Augsburg
April 2006



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Schwabeninitiative zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren haben sich die schwäbische Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer für Schwaben, die schwäbischen Kreisverwaltungsbehörden und die Regierung von Schwaben zu einem gemeinsamen Aktionsprogramm zusammengeschlossen.

Ziel ist es, vor allem im investitionsrelevanten Bereich des Bau-, Umwelt- und Planungsrechts, schwabenweit zügige und gleichermaßen rechtsstaatliche Genehmigungsverfahren als positives Standortkriterium durchzusetzen.

Wir folgen mit der Initiative der Einsicht, dass Antragsteller und Behörden auch bei schwierigen, aber gegebenen Rahmenbedingungen selbst etwas tun können.

Mit neuen Ideen für ein effizienteres Verfahrensmanagement, mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Angeboten und insbesondere auch mit einer anderen Kultur des Umgangs von Unternehmen und Behörden miteinander, haben wir seit ihrer Gründung bereits vieles erreicht. Doch nur wenn wir nicht nachlassen und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren als ständige, gemeinsame Aufgabe begreifen, können wir einen kleinen, wenn auch wichtigen Mosaikstein zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen.

Nachdem seit kurzem auch die Handwerkskammer für Schwaben unserer Initiative angehört, wollen wir mit den „Goldenen Regeln“ in diesem Flyer speziell Handwerks- und kleine Industriebetriebe unterstützen, die nicht wie größere Unternehmen über eigene Planungs- und Stabsabteilungen verfügen.

Ihr

Ludwig Schmid
Regierungspräsident



zur
**BESCHLEUNIGUNG
VON
GENEHMIGUNGS-
VERFAHREN**

SCHWABENINITIATIVE - WIR SIND PARTNER.

5 GOLDENE REGELN

für planungsrechtliche Genehmigungsverfahren von Handwerks- und kleinen Industriebetrieben

REGEL 1

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Genehmigungsbehörde und eventuell mit den Fachbehörden

Wenn Sie ein Bauvorhaben für einen Handwerks- oder kleinen Industriebetrieb planen, nehmen Sie bitte frühzeitig, vor Kauf eines Grundstückes und vor der endgültigen Fertigung der Planunterlagen, Kontakt mit der zuständigen Genehmigungsbehörde auf. Dehnen Sie diese frühzeitige Kontaktaufnahme, in Absprache mit der Genehmigungsbehörde, im Einzelfall auch auf besonders relevante Fachbehörden aus.

REGEL 2

Wahl eines geeigneten Planers und Beauftragung externer Gutachter

Sparen Sie nicht am falschen Platz! Beauftragen Sie einen speziell für Ihr Vorhaben geeigneten Planfertiger. Lassen Sie sich dabei im Zweifel durch die Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer beraten. Nicht jeder Planfertiger, der Ihr Privathaus geplant hat, ist auch der Richtige für eine Betriebsstätte.

Sollte, insbesondere wegen möglicher Auswirkungen auf die Nachbarschaft (z. B. durch Lärm- und Geruchsentwicklung), die Einschaltung eines externen Gutachters notwendig sein, so sprechen Sie vorher die Person des Gutachters und den notwendigen Gutachtenumfang mit der Genehmigungsbehörde ab.

REGEL 3

Vollständigkeit und Qualität der Planunterlagen

Als Handwerker und Unternehmer wissen Sie: es kommt auf das Material und die Verarbeitung an. Legen Sie deshalb von Anfang an vollständige und qualitativ für eine Überprüfung Ihres Projekts ausreichende Planunterlagen vor. Nur so können Sie eine gleichermaßen zügige und rechtsstaatliche Entscheidung erreichen.

REGEL 4

Notwendigkeit strategischer Überlegungen

Denken und planen Sie strategisch! Sehen Sie die Genehmigungsbehörde nicht als Gegnerin und die beantragte Genehmigung nicht als unnötige bürokratische Hürde. Sie ist nichts anderes als ein Produkt, dessen Qualität auch in Ihrem Interesse liegt. Es gibt Ihnen Standortsicherheit und ist für Ihren Betrieb von existenzieller Bedeutung.

Beziehen Sie deshalb von Anfang an auch spätere Erweiterungsmöglichkeiten - sowohl im baulichen, als auch im maschinellen Bereich - in die Planungen mit ein. Die Umgebung um Sie herum verändert sich. Wenn dies nicht von vornherein bedacht wird, kann später schon die Einführung eines Schichtbetriebs zum Problem werden.

REGEL 5

Aktive Verfahrenssteuerung und Beratung durch die Genehmigungsbehörde

Als Vertreter der Genehmigungsbehörde beraten Sie den Antragsteller von Anfang an. Bedenken Sie dabei, dass der Inhaber eines Handwerks- oder kleinen Industriebetriebes in der Regel über keine Stabsstelle verfügt und selbst meist nur geringe Erfahrungen beim Neubau oder Umbau von Betriebsstätten hat.

Steuern Sie das Genehmigungsverfahren aktiv durch vorhabensbezogene und zielorientierte Koordination, Kommunikation, Kontrolle und Konfliktlösung. Setzen Sie Fachbehörden und anderen zu beteiligenden Stellen Fristen und besprechen Sie den möglichen Zeitrahmen mit dem Antragsteller.